

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses I vom 5. September 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 1071 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Indexierung der Löhne im nichtkommerziellen Sektor**

Seit Monaten weise ich die Regierung auf ein wachsendes Problem hin, von dem an die 1000 Lohnempfänger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft betroffen sein dürften: die notwendige Erhöhung der Zuwendungen der DG an den nicht-kommerziellen Sektor, damit dieser die Löhne seiner MitarbeiterInnen korrekt indexieren kann. In Zeiten von Inflation tragen die Dotationen des Föderalstaates und der Wallonischen Region an die DG den Preissteigerungen Rechnung. Und in den Bereichen, die der Gemeinschaft mehr oder weniger direkt unterstehen (Ministerium, Unterrichtswesen, ...) werden die Zuwendungen automatisch und in vollem Umfang indexiert.

Aber auch viele Organisationen, beispielsweise im nicht-kommerziellen Sektor und im Pflegebereich hängen für die Auszahlung der Gehälter wesentlich von der DG ab. Die Regierung der DG hat aber eine korrekte Anpassung bisher weder vollzogen noch angekündigt. Bisher wurde diesen Arbeitgebern lediglich eine jährliche Zuschusserhöhung von 1.5 % plus ein einmaliger Zuschlag von 2% zugesichert.

Bei einer voraussichtlichen Inflation von über 9% reicht das aber vorne und hinten nicht. Ihre Antworten waren bei unserer letzten Aussprache in diesem Hause unzufriedenstellend. Das ist auch die Rückmeldung, die wir aus dem Sektor bekommen. Die Arbeitgeber aus den erwähnten Sektoren durchdenken gerade alle möglichen Krisenszenarien: Dienste an die Bevölkerung zurückschrauben, Personal entlassen, Insolvenz anmelden...

Wirft man einen Blick zurück, ist beispielsweise die Situation im sozio-kulturellen Sektor schon länger problematisch. Seit 2015 verhält sich die Finanzierung in folgendem Verhältnis: für eine Kostenentwicklung von + 22,5% gab es in derselben Periode nur 12,5% Zuschusserhöhungen. Es hätte schon viel früher etwas unternommen werden müssen. Eventuelle wenige Rücklagen sind aufgebraucht oder schmelzen derzeit im Eiltempo dahin. Das Problem aufschieben vergrößert es nur noch weiter. Herr Ministerpräsident: Bisher weigert sich Ihre Regierung, die Zuwendungen korrekt zu indexieren. Angesichts der Zuspitzung der Situation erlaube ich mir bei Ihnen nochmal nach zu haken:

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

1. Können Sie die Kosten einer solchen Anpassung der Zuwendungen der DG an den nicht-kommerziellen Sektor, inklusive Sozial- und Pflegesektor beziffern?
2. Sehen Sie in der nächsten Haushaltsanpassung eine Zuwendung vor, die es dem Sektor ermöglichen wird, die Gehälter ihrer Mitarbeiter zu indexieren, ohne Dienstleistungen zu reduzieren oder Entlassungen vornehmen zu müssen?
3. Wie ist diesbezüglich der Verhandlungsstand mit den Vertretungen der betroffenen Sektoren?

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die inflationsbedingten Preissteigerungen, verschärft durch Putins Angriffskrieg, treffen zahlreiche Sektoren und auch die Bürgerinnen und Bürger hart und mitunter existenziell.

Die aktuellen Preissteigerungen von über 9% belasten insbesondere jene Arbeitgeber des nicht-kommerziellen Sektors wie die Sozial- und Pflegeeinrichtungen, deren Strukturen per se besonders personalkostenintensiv und somit inflationsanfällig sind.

Vor diesem Hintergrund gewährte die Regierung bereits im Februar 2022 die krisenbedingt notwendige, dauerhafte Erhöhung der Zuwendungen an den nicht-kommerziellen Sektor um 2%, die jährlich mit 3 Mio. EUR zu Buche schlägt.

In Beantwortung der ersten Frage kann somit festgehalten werden, dass eine Erhöhung der Zuwendungen an den nicht-kommerziellen Sektor von nur 1% pro Jahr Mehrausgaben in Höhe von 1,5 Mio. EUR verursacht.

Die DG ist nicht in der Lage - dies lässt sich aus den genannten Zahlen ableiten - alle anfallenden Kostenerhöhungen vollends abzufedern. Hierzu fehlen uns schlicht die Mittel.

Dennoch sind wir zu weiteren Anstrengungen bereit. Diese werden wir in der Regierungserklärung zum Auftakt der Sitzungsperiode beziffern.

Da die Aktualisierung der makro-ökonomischen Parameter durch das föderale Planbüro im September aussteht, ist es heute noch nicht möglich, genaue Zahlen zu nennen.

Es wäre weder seriös noch möglich, unsere Ausgaben belastbar zu beziffern, solange wir unsere Einnahmen nicht abschließend kennen.

Mit den Vertretern des nicht-kommerziellen Sektors haben wir bereits zahlreiche Gespräche geführt und unseren Willen unterstrichen, in diesen außerordentlich schwierigen Zeiten bestmöglich zu helfen.

An dieser Maxime hält die Regierung weiterhin fest.

• **Frage Nr. 1072 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zur Neutralität der Gemeindekollegien**

Die Gemeinde St. Vith hat einen Antrag auf Städtebaugenehmigung für die Schaffung einer RAVEL-Überquerung an der Bergstraße in Recht eingereicht.

Ende 2021 übermittelte das Gemeindekollegiums von St. Vith seine Stellungnahme, in der Folgendes zu lesen ist:

*„In Anbetracht, dass 57 Einsprüche zu diesem Bauvorhaben eingereicht wurden, 43 Einsprüche von insgesamt 31 Haushalten aus der Ortschaft Recht und 14 Einsprüche von Personen aus anderen Ortschaften fristgerecht eingegangen sind.*

*In Anbetracht dessen, dass 47 eingegangene Einsprüche mit Unterschriften auf einem vorgefertigten Serienbrief versehen sind, und dass lediglich 10 Einsprüche individuell verfasst sind`.*

Die Rolle des Gemeindegremiums besteht darin, diese Einsprüche neutral zu bearbeiten.

Erlauben Sie mir Ihnen, werter Herr Minister, daher folgende Frage zu stellen:  
Gibt es eine dekrete Handlungsbeschreibung im Rahmen einer Städtebaugenehmigung, die die Auflistung und die Bewertung von eingegangenen Beschwerden aus der Bevölkerung heraus definiert?

Antwort des Ministers:

Das Dekret legt fest, dass im Rahmen einer Städtebaugenehmigung mögliche Beanstandungen der Bevölkerung abgefragt werden.

Das Dekret definiert außerdem die Zeitspanne, in der die Bevölkerung aufgefordert ist, ihre Bemerkungen abzugeben.

Mögliche Beanstandungen sind Elemente in der Abwägung einer Genehmigung.

Die Eingaben aus der öffentlichen Untersuchung, ob als Petition oder Einzelschreiben, werden zusammengetragen und wie ein weiteres Gutachten behandelt.

Zur Aufgabe einer jeden Verwaltung gehört, bei Beschlüssen bzw. Stellungnahmen die Bemerkungen der verschiedenen Gutachten abzuwägen und darauf einzugehen.

Nicht selten argumentieren einige Gutachten für und andere wiederum gegen ein Projekt.

Die Gewichtung ist deshalb verständlicherweise von Projekt zu Projekt unterschiedlich aber bezieht sich ständig auf die Pertinenz der übermittelten Aussagen in den verschiedenen Gutachten.

**• Frage Nr. 1073 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Verfügbarkeit von freiwilligem Personal der Hilfeleistungszone DG während der Arbeitszeiten**

Die Hilfeleistungszone DG schrieb Ende Juni 15 Stellen im Dienstgrad einer freiwilligen Feuerwehrfrau oder eines freiwilligen Feuerwehrmanns, 11 Stellen im Dienstgrad beruflicher Feuerwehrmann/-Frau und eine Stelle im Dienstgrad beruflicher Sergeant aus. Damit wurde der unmittelbare Personalbedarf auch öffentlich beziffert.

Indes findet der föderale Befähigungsnachweis am kommenden 10. September statt. Dies ist die Prüfung, die inzwischen jeder bestehen muss, um in Belgien Zugang zur Tätigkeit einer Feuerwehrfrau oder eines Feuerwehrmanns, auch im Statut eines Freiwilligen, zu erhalten. Hier hoffen wir auf rege Teilnahme.

Wie wichtig der Einsatz der Feuerwehrleute ist, zeigte sich nicht zuletzt im Rahmen der Waldbrände, die in diesem Sommer auch in unserer Region verstärkt aufgetreten sind. So berichtete das Grenz Echo in einem Artikel vom 16. August, dass die Hilfeleistungszone DG für u.a. „neun Gestrüpp- oder Waldbrände“ ausrückte. Insgesamt waren in Ostbelgien „für elf Brandeinsätze von Freitag- bis Montagmorgen über 100 freiwillige Feuerwehrleute im Einsatz“. Dass die Hilfeleistungszone so viel Personal mobilisieren konnte, „liege aber nicht zuletzt daran, dass Urlaubszeit sei und viele Mitstreiter für einen Abruf bereitstehen“.

Der akute Personalbedarf bei der Hilfeleistungszone DG ist längst kein Geheimnis mehr. Nun erinnerte der Zonenkommandant daran, dass tagsüber besonders wenig Personal verfügbar ist, weil nicht jeder seinen Arbeitsplatz verlassen darf. In diesem Kontext sei

daran erinnert, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in Ostbelgien zu den größten Arbeitgebern gehört.

Weder der allgemeine Personalmangel noch der größere Personalmangel während der Arbeitszeiten sind Alleinstellungsmerkmale der Hilfeleistungszone DG.

Dennoch stellen sich uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Inwiefern erlauben die Deutschsprachige Gemeinschaft und andere öffentliche Dienste in Ostbelgien ihren Personalmitgliedern, den Arbeitsplatz im Einsatzfall zu verlassen?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Hilfeleistungszone DG bei ihrem Werben um weiteres -insbesondere freiwilliges - Personal zu unterstützen?

#### Antwort des Ministerpräsidenten:

Im Personalstatut der Mitarbeiter des Ministeriums und der paragegemeinschaftlichen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist festgehalten, dass *„wenn der Beamte Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ist, er für die Dauer des Einsatzes, die in seine Dienstzeit fällt, eine Dienstbefreiung erhält.“*

Der Mitarbeiter hat somit die Erlaubnis, den Dienst für einen Einsatz zu verlassen und es entstehen dadurch auch keine Fehlzeiten, die der Mitarbeiter nacharbeiten müsste.

Im Unterrichtswesen gibt es keine besondere Regelung für einen Einsatz der freiwilligen Feuerwehr.

Die Personalverwaltung hat auch noch keine Anfragen dieser Art erhalten.

Wir wissen von einem Fall, in dem Mitarbeiter direkt mit der Schulleitung abgesprochen hat, dass er die Schule für den Einsatz verlassen konnte.

Des Weiteren wird die Frage nach den Handlungsmöglichkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt, um die Hilfeleistungszone 6 bei ihrem Werben um weiteres - insbesondere freiwilliges - Personal zu unterstützen.

Zunächst muss festgestellt werden, dass sich die rechtlichen Hebel, um beispielsweise die Anwerbungs- oder Besoldungsbedingungen des Einsatzpersonals (Feuerwehrleute, Sanitäter, ...) anzupassen, im Gesetz vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit bzw. in den Königlichen Erlassen vom 19. April 2014 über das Verwaltungs- und das Besoldungsstatut des Einsatzpersonals verankert sind.

Hierbei handelt es sich um Grundlagen, die weiterhin gemäß Artikel 6 §1 VIII. Absatz 1 Nummer 1 Spiegelstrich 4 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen ausschließlich zum Befugnisbereich der Föderalbehörde gehören.

Auf diese Normen kann die Deutschsprachige Gemeinschaft also keinen Einfluss nehmen.

Zwar ist die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 1. Januar 2015 nach einer entsprechenden Übertragung seitens der Wallonischen Region für die gewöhnliche Verwaltungsaufsicht über die Hilfeleistungszone 6 zuständig.

Dennoch muss auch hier festgestellt werden, dass die Handlungsspielräume beinahe inexistent sind.

Wie bereits in der Parlamentarischen Frage Nr. 676 vom 10. Mai 2021 erörtert, kann im Rahmen der gewöhnlichen Aufsicht nur dann interveniert werden, wenn der zuständige Gesetzgeber, in diesem Fall der Föderalstaat, keine spezifischen Aufsichtsformen festgelegt hat.

Die Hilfeleistungszonen unterliegen aber einer sehr weitgehenden spezifischen Aufsicht des Föderalstaates gemäß Titel III Kapitel VII des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit.

Dies gilt insbesondere für das Einsatzpersonal.

Verfassungsrechtlich sind der Deutschsprachigen Gemeinschaft also die Hände gebunden.

• **Frage Nr. 1074 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum juristischen Vakuum für Geschäftsniederlassungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Der wallonische Minister Borsus für Raumordnung wird voraussichtlich das wallonische Dekret vom 5. Februar 2015 zur Regelung von Geschäftsniederlassungen streichen und die entsprechenden Bestimmungen in das wallonische Gesetzbuch zur räumlichen Entwicklung (GRE - CoDT für Code du développement territorial) einfließen lassen.

Dieses Dekret der Wallonischen Region, welches die Einpflanzung wirtschaftlicher Standorte regelt, gilt auch für das Gebiet Deutscher Sprache.

Wie wir alle hingegen wissen, wurde Anfang des Jahres 2020 die Raumordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen.

Ohne weitere Schritte zu unternehmen, würden wir uns in der DG also ab dem voraussichtlichen Inkrafttreten des neuen wallonischen CoDT und der gleichzeitigen Abschaffung des "décret implantations commerciales" im September 2023 in einem juristischen Vakuum befinden. Es gäbe folglich kein Regelwerk mehr, das die Bestimmungen und Prozeduren für geschäftliche Niederlassungen in der DG vorsieht.

Angesichts dieser problematischen Entwicklung habe ich folgende Fragen an Sie Herr Minister Antoniadis:

1. Gab es zu dieser Reform einen Konzertierung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region, wie es das Zusammenarbeitsabkommen vom 14. November 2019 in diesen Materien vorsieht?
2. Wie ist es um die Zuständigkeit bestellt: ist die DG befugt, diese Materie in ihr eigenes Dekret zur räumlichen Entwicklung aufzunehmen?
3. Welche konkreten Lösungsansätze verfolgt die Regierung der DG zur Zeit?

Antwort des Ministers:

Über das Vorhaben des Kollegen Borsus, das Dekret zu den Handelsniederlassungen abzuschaffen, wurden wir vor der Sommerpause informiert.

Im Prinzip geht es darum, dass der Antrag für eine Handelsniederlassung in den Städtebauantrag integriert wird. Zunächst kann ich einen solchen Schritt nur begrüßen.

Allerdings sind noch nicht alle Details über das Projekt bekannt.

Noch wurde die Reform nicht in erster Lesung durch die wallonische Regierung verabschiedet.

Denn der Raumordnungsminister plant mehrere Anpassungen der Raumordnungsgesetzgebung, welche auch noch nicht von der Regierung abgesegnet wurden.

Der Kollege möchte daher zunächst eine Einigung auf Ebene seiner Regierung erzielen, eh wir konkret über das weitere Vorgehen austauschen.

Mein Kollege und ich sind uns dessen bewusst, dass diese Reform einen Einfluss auf unser Zusammenarbeitsabkommen haben wird.

Denn ausgehend von der Reform der Gesetzgebung zu den Handelsniederlassungen müsste ein Sonderverfahren für die Deutschsprachige Gemeinschaft erstellt werden.

Dass das keine einfache Aufgabe für die beiden Regierungen sein wird, möchte ich nicht unerwähnt lassen.

Die einfachste Lösung wäre, wenn die Wallonische Region diesen Teilaspekt der wallonischen Zuständigkeit an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen würde, damit wir die gleiche Reform vollziehen können.

• **Frage Nr. 1075 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum Thema: Brauchen wir einen Energiesparplan in der DG?**

Mit der neuen Sitzungsperiode sind wir jetzt auch in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres angekommen. Der Sommer geht zu Ende. Die Menschen schauen mit großer Sorge auf den kommenden Winter und die ständig steigenden Heiz- und Stromrechnungen.

Aus den Gemeinden der DG häufen sich die Meldungen, dass die Energiepreise schwer zu Buche schlagen und selbst sinnvolle Projekte im Energiebereich nicht durchgeführt werden können. So verzichtet Bütgenbach auf ein Nahwärmenetz in Elsenborn. Kelmis ist in großen finanziellen Schwierigkeiten. Wer ist als nächstes dran?

Angesichts dieser Entwicklungen scheinen die existierenden Förderinstrumente an Ihre Grenzen zu stoßen und reichen nicht aus, um die finanziellen Mehrkosten aufzufangen und die Klimaziele zu erreichen.

In der Zwischenzeit lancieren die anderen Teilstaaten Initiativen, die auch für uns in der DG interessant sein könnten bzw. die Mängel unserer Instrumente aufzeigen.

In der Wallonie lanciert Minister Henry die Energiegemeinschaften.

In Brüssel gibt es jetzt eine 0-2% Finanzierung für Energetische Sanierung und dies auch für Mieter, für Arbeiten in Eigenregie, ... Fälle, die bei uns in der DG von den Energieprämien ausgeschlossen sind.

Quer durch Europa wollen Länder, Städte und Regionen Vorbild sein und kündigen eigene Energiesparmaßnahmen für den kommenden Winter an.

Am Mittwoch 31. August fand in Belgien ein Konzertierungsausschuss statt, in dem die belgische Föderalregierung und die Teilstaatenregierungen sich auf Massnahmen einigten.

Angesichts dieser Entwicklungen habe ich folgende Fragen an Sie Herr Minister Antoniadis:

1. In welchen Bereichen kann die DG im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten und ihres eigenen Energiehaushalts mit gutem Beispiel voran gehen?
2. Inwiefern wäre hier eine übergeordneter und chiffrierter Energiesparplan der DG ein angemessenes Instrument um für den kommenden Winter die eigene Vorbildfunktion wahr zu nehmen?
3. Wo werden Sie im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten in den Bereichen Raumordnung, Wohnungswesen und Energie die Möglichkeiten erweitern, damit endlich alle Bürger der DG in die Lage versetzt werden, ihren Energiebedarf zu reduzieren?

### Antwort des Ministers:

Die aktuelle Energiekrise wird eine der größten Herausforderungen für unser Land und die europäische Union seit 1945 werden – größer als die Flutkatastrophe, größer als die Unterbringung der ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine und sogar größer als die Pandemie.

Vor allem Menschen, die wenig haben sowie die Mittelschicht werden trotz der Indexierung der Löhne und der Maßnahmenpakete der Regierungen von dieser Krise schwer betroffen sein.

Unsere Gesellschaft droht zu zerreißen, wenn die einen nicht wissen, wie sie ihre Energierechnung bezahlen sollen, während die anderen hohe Dividenden kassieren.

Uns stehen schwere Zeiten bevor, die den Jahrzehnten langen Wohlstand gefährden.

Dem Angriffskrieg Putins in der Ukraine ist es zu verdanken, dass die Energiepreise die höchste Inflation seit 1976 ausgelöst haben.

Das erzeugt unheimlich Druck auf die Menschen und Aufgabe der Politik wird es sein, einen Teil dieses Drucks abzuwenden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat bereits vor Beginn der Energiekrise gemeinsam mit allen Gemeinden einen Energie- und Klimaplan ausgearbeitet.

Dieses ehrgeizige Programm ist ohne Investitionen nicht umsetzbar.

181 Millionen Euro stellen wir zur Verfügung.

Aber machen wir uns nichts vor.

Als DG können wir weder die Energiepreise deckeln, noch können wir die astronomischen Übergewinne der Energiekonzerne besteuern.

Aber wir setzen uns für diese Ziele vehement beim Föderalstaat ein und wir begrüßen die Anstrengungen im Land und bei anderen EU-Staaten, um diese Ziele zu erreichen.

Die DG hat keinerlei Befugnisse in Bezug auf die Energieversorgung und die -preisbildung in diesem Land.

Wir sind lediglich für Teilbereiche der Energie zuständig und versuchen mit Projekten und Maßnahmen die Energieeffizienz von Einrichtungen, öffentlichen Gebäuden und privaten Haushalten zu verbessern.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur einige Beispiele nennen.

So haben wir das Energieprämiensystem der Wallonischen Region stark vereinfacht. Wir sehen keine 500.000 Euro, sondern inzwischen 3 Millionen Euro dafür vor. Die Zahl der Anträge liegt inzwischen bei 650.

Wir prüfen, wie wir das neue System weiter verbessern können.

Ich möchte allerdings von vermeintlich einfachen Lösungen warnen. So spricht Kollege Mockel von einer Finanzierung für Arbeiten in Eigenregie in Brüssel, vergisst aber zu erwähnen, dass es sich hier lediglich um Kredite geht, die nur für bestimmte Haushalte vorgesehen sind und deren Inanspruchnahme die Antragsteller von den Prämien ausschließen.

Wir haben bereits an die ÖSHZ einen neuen Zuschuss zur Unterstützung von energiearmen Haushalten ausgezahlt.

Wir investieren darüber hinaus in die energetische Sanierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus. Allein hierfür sehen wir 30 Millionen Euro und weitere 37 Millionen Euro sehen wir für den Ausbau von bezahlbarem Wohnraum vor.

Energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden und Gebäuden von VoGs bezuschussen wir inzwischen zu 80 %.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien arbeiten wir derzeit an einem Windkraftrahmenplan. Ein ähnliches Flächen- und Nutzungskonzept wird 2023 für die Solarenergie angestrebt.

Das sind nur einige Beispiele, wie gesagt. Und sie werden angesichts der enormen Herausforderungen ganz sicher nicht reichen.

Hierfür bedarf es der finanziellen Unterstützung durch den Föderalstaat – sowohl direkt in Richtung der betroffenen Menschen als auch indirekt in Form von Investitionen für den Transformationsprozess.

Natürlich arbeitet die Regierung auch daran den eigenen Energiebedarf zu senken. Gemeinsam mit den neun Gemeinden wollen wir an einem Energiesparplan arbeiten.

Es geht darum, mit gutem Beispiel voranzugehen und ein Zeichen zu setzen.

Hierzu wird es in den nächsten Tagen ein Gespräch mit allen neun Bürgermeistern geben.